

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cedernwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 38 .: 33. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 19. September 1919

Inhalt. Beitragsleistung. — Streiknotizen. — Der neue Gesetzentwurf über Betriebsräte. I. — Bericht der ordentlichen Generalversammlung der Zentral-Stranzen- und Begräbnisliste der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (Schluß). — Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. — Kündigung der Lohnsätze im Reichstarif für die Bedientreibermaschinen Deutschlands. — Rückkehr zur Landwirtschaft? — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 21. bis 27. September 1919 ist der 39. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die Kollegen in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Der neue Gesetzentwurf über Betriebsräte.

I.

Zu diesem Thema bringt das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ folgende Ausführungen:

Der „Reichsanzeiger“ brachte am 9. August dieses Jahres den Gesetzentwurf über Betriebsräte, und der Reichsrat hat demselben am 16. August bereits mit einigen Abänderungen seine Zustimmung erteilt. Der Entwurf wird also nunmehr der Beratung der Nationalversammlung unterbreitet und, wie zu erwarten ist, noch im Sommer im beschleunigten Tempo erledigt werden. Das ist gewiß auch recht wünschenswert, damit die Arbeiterschaft in den Betrieben weiß, was Recht ist, und damit den Wantaftereien unverantwortlicher Elemente mit festen Tatsachen entgegengetreten werden kann.

Der neue Entwurf enthält gegenüber dem früheren, den wir in Nr. 26 d. Btg. wiedergaben, verschiedene Verbesserungen. Er verlangt die Wahl von Betriebsräten für alle Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern oder Angestellten; bei weniger als 20 Arbeitnehmern, mindestens aber 3, ist ein Betriebsobmann zu wählen. Ausgenommen von der Geltung des Gesetzes sollen die Betriebe der See- und Binnenschifffahrt sein, ferner Betriebe, deren Natur der Wahl oder Tätigkeit eines Betriebsrates besondere Schwierigkeiten entgegenstellt, sofern für diese Betriebe auf Grund eines allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Vertretung der Arbeitnehmer besteht. Der Betriebsrat soll in Betrieben bis zu 49 Arbeitnehmern aus 3, in Betrieben mit 50 bis 99 Arbeitnehmern aus 5 Personen bestehen.

In Betrieben mit 100—999 Arbeitnehmern kommt auf jedes 100, in Betrieben mit 1000 und mehr Arbeitnehmern auf je 500 ein weiterer Vertreter. Die Höchstzahl der Betriebsratsmitglieder ist 20. Arbeiter und Angestellte bilden einen gemeinsamen Betriebsrat, doch wählt jede Gruppe entsprechend ihrem Zahlenverhältnis ihre eigenen Vertreter und erledigt ihre ausschließlichen Angelegenheiten in der eigenen Gruppe. Betriebe mit mehr als 300 Arbeitnehmern, die sich in mehrere Abteilungen gliedern, können für jede Abteilung mit mindestens 100 Arbeitnehmern einen Abteilungsbetriebsrat bilden. Die Abteilungsbetriebsräte wählen aus ihrer Mitte für jedes angefangene Tausend in der Abteilung beschäftigter Arbeitnehmer einen Vertreter für einen Gesamtbetriebsrat. Ein solcher kann auch gewählt werden, wenn sich innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender Gemeinden mehrere gleichartige oder zusammengehörige Betriebe in einer Hand befinden oder dem gleichen Dienstzweig einer öffentlichen Körperschaft angehören, und weiterhin, sofern der Arbeitgeber zustimmt auch dann, wenn diese Betriebe nicht in der gleichen oder in wirtschaftlich zusammenhängenden Gemeinden gelegen sind.

Wahlberechtigt zu den Wahlen der Betriebsräte sind alle mindestens 18jährigen männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, wählbar alle mindestens 20jährigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder Unternehmen, sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbe oder Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind. Ausnahmen in letzterer Hinsicht gelten für Betriebe, die noch nicht 6 Monate bestehen, sowie für Betriebe, die ihre Arbeitnehmer regelmäßig nur einen Teil des Jahres beschäftigen, sowie für Betriebe, in denen nicht genug wählbare Arbeitnehmer vorhanden sind. Die Wahl ist unmittelbar und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Der Betriebsrat wählt aus seiner Mitte einen Obmann und einen Obmannstellvertreter. Betriebsräte von mehr als 7 Mitgliedern müssen einen Betriebsausschuß bilden aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und den ständigen Vertrauensleuten, die zur Entgegennahme vertraulicher Mitteilungen über Einstellungen von Arbeitern bzw. Angestellten zu wählen sind. Diese Vertrauensleute müssen mindestens 25 Jahre alt sein und 3 Jahre dem Betrieb angehören (bei jüngeren Betrieben seit deren Begründung). Als Gesamtvertretung der Arbeitnehmer eines Betriebes ist die Betriebsversammlung vorgesehen, in der sämtliche Wahlberechtigten Stimmrecht haben. Sie kann die Tätigkeit des Betriebsrats gutheißen oder mißbilligen; bei einer mit mehr als Zweidrittelmehrheit beschlossenen Mißbilligung muß der Betriebsrat zurücktreten. Der Obmann muß eine Betriebsversammlung auf Verlangen des Arbeitgebers oder eines Viertels der wahlberechtigten Arbeitnehmer einberufen. Die Betriebsversammlung findet außerhalb der Ar-

beitszeit statt, in dringenden Fällen kann mit Zustimmung des Arbeitgebers hiervon abgewichen werden. Die Betriebsversammlung kann Wünsche und Anträge an den Betriebsrat richten.

Die Aufgaben des Betriebsrates werden im § 34 des Entwurfs zusammengestellt.

§ 34. „Der Betriebsrat hat die Aufgabe, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen und die Arbeitgeber in der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen. Er hat

1. darüber zu wachen, daß in dem Betrieb die zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften, die maßgebenden Tarifverträge und die von den Beteiligten anerkannten Schiedsprüch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Schiedsstelle durchgeführt werden;

2. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, bei Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, namentlich auch bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze oder der für ihre Festsetzung maßgebenden Grundätze, bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen oder Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeiten, bei der Regelung des Erholungsurlaubes der Arbeitnehmer und bei der des Lehrlingswesens im Betriebe mitzuwirken;

3. die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften für die Arbeitnehmer und Änderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 38 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;

4. das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für die Wahrung der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmerschaft einzutreten;

5. bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen;

6. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere in Fällen drohender Arbeitseinstellung im Zusammenwirken mit den Verbandsaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken;

7. auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerkschaftsaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken;

8. an der Verwaltung der Betriebswohlfahrtsinrichtungen mitzuwirken, soweit dem Arbeitgeber ein Verfügungsrecht daran zusteht;

9. nach Maßgabe der §§ 39 bis 45 und 48 bei der Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer mitzuwirken;

10. an der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitzuarbeiten;

11. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für die möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen;

12. in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, nach Maßgabe eines besonderen hierüber zu erlassenden Gesetzes einen oder zwei Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, welche mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates gleiche Rechte und Pflichten haben, jedoch keine Vertretungsmacht und keinen Anspruch auf eine andere Vergütung als eine Aufwandsentschädigung zu haben brauchen." (Schluß folgt.)

Bericht der ordentlichen Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

(Schluß.)

Unter Punkt 5 der Tagesordnung begründet zunächst Melles-Hamburg in eingehender Weise den Antrag seiner Verwaltungsstelle auf Umwandlung der Kasse in eine reine Zuschußkasse und legt dar, daß mit einer Aufhebung der Erbschaften durch die Regierung gerechnet werden müsse. Es sei deshalb besser, die Umwandlung in eine Zuschußkasse nicht mehr aufzuschieben, sondern schon jetzt vorzunehmen.

Zinke erklärt, daß der Vorstand und Aufsichtsrat im Prinzip mit dem Antrag Hamburg durchaus einverstanden sei. Er bittet aber trotzdem um dessen Ablehnung, weil die Aufhebung der Erbschaftsteuern einen großen Teil der Mitglieder schädigen würde. In der Abteilung A seien viele unserer ältesten Mitglieder versichert, deren Interessen durch Uebertritt in Abteilung B nicht voll gewahrt werden könnten. Andererseits habe ein nicht unerheblicher Teil unserer Kollegen in der Erbschaftsteuern Schuld vor den Landfrankenassen gesucht, in denen es bis vor wenigen Wochen noch nicht einmal ein Selbstverwaltungsrecht der Mitglieder gegeben habe und deren Leistungen äußerst unzureichende seien. Er stellt sich auf den Boden der Entschädigung der letzten Generalversammlung des Verbandes freier Frankentassen, in der man sich mit dem Eingehen der Erbschaften einverstanden erklärt habe, wenn eine einzige gesetzliche Kassenform mit bedeutend erhöhten Leistungen zur Einführung gelangt. Es sei insbesondere die Befestigung der Betriebs-, Innungs- und Landfrankenassen zu fordern. Man solle deshalb erst einmal abwarten, welches Ergebnis die in Aussicht genommene Revision des 2. Buches der Reichsversicherungsordnung bringen werde, bis zu welchem Zeitpunkt allerdings noch ein bis zwei Jahre vergehen könnten.

Diesen Ausführungen schließen sich die Kollegen Reih, Weinschild, Berg, Stanowski, Raska, Brumme, Weimäder, Siegel, Neuback, Heller, Müller und Hermann an und gelangt der Antrag Hamburg schließlich zur Ablehnung.

Nach einer ausführlichen Besprechung der vorliegenden weiteren Anträge durch den Vorsitzenden der Kasse wird auf Antrag Melles-Hamburg sofort in die Spezialdebatte eingetreten, während die Anträge bezüglich der Beitrags- und Leistungsfrage einer Kommission von fünf Abgeordneten zur nochmaligen Beratung überwiesen wurden. Diese Kommission wurde aus Franzsen-Berlin, Mittel-Leipzig, Weinländer-Nürnberg, Scheffel-Offenbach und Anders-Stuttgart zusammengesetzt.

Es wurde beschlossen, die Altersgrenze auf 45 Jahre zu belassen, da weder zu einer Erhöhung noch zu einer Erniedrigung derselben Veranlassung vorlag. Beitritt nachsuchende sollen nach wie vor gebaltener sein, ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizubringen, doch soll der Vorstand berechtigt sein, auf dieses Attest zu verzichten, wenn der Aufnahmefähigkeit von der Ortsverwaltung empfohlen wird. Das Eintrittsgeld wurde für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter auf 1 Mk. festgesetzt. Die Zuteilung zu den einzelnen Beitragsklassen ist dem Ermessen des Vorstandes überlassen geblieben, der den Wünschen der Mitglieder und Ortsverwaltungen nach Möglichkeit Rechnung tragen wird. Uebertritte von Mitgliedern in eine höhere Klasse sollen in der Abteilung B nur am Quartalschluß erfolgen. Die Gebühren für verlorengegangene Mitgliedsbücher wurden auf 1 Mk.

erhöht. Neuaufgenommene Mitglieder erhalten die Kassenleistungen innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Mitgliedschaft auf die Dauer von 26 Wochen. Die Unterstützungsdauer bis zu 39 Wochen tritt erst ein, wenn 104 Beiträge in erwerbsfähigem Zustande geleistet worden sind. Im Falle der Krankheit sollen Mitglieder der Abteilung B ein ärztliches Attest nur noch am Anfang und am Ende der Krankheit beibringen. Bei Krankheiten, die Folge eines entschuldigungsverpflichtigen Unfalles sind, soll in Abteilung B das Krankengeld auf die Dauer von 26 bzw. 39 Wochen gezahlt werden. Rückstände, verhängte Strafen und evtl. zu Unrecht erhaltene Unterstützung dürfen von dem Krankengelde in Abzug gebracht werden. Für Beschwerden und Streitfälle wurden besondere Bestimmungen geschaffen, denen erst entsprochen werden muß, bevor eine gerichtliche Klage anhängig gemacht werden kann. Eine Erhöhung der Entschädigung für die Ortsverwaltungen wurde abgelehnt, weil die zu beschließende Erhöhung der Beiträge eine Erhöhung dieser Entschädigung ganz von selber mit sich bringe. Ein Antrag der Verwaltungsstelle Bonn, den Sitz der Kasse infolge der in Sachsen durchgeführten Besteuerung des Zinseneinkommens der freien Hilfskassen nach einem Orte eines anderen Freistaates der Deutschen Republik zu verlegen, wurde abgelehnt, weil eine einheitliche Regelung der Steuergebung in Aussicht stehe. Im übrigen soll es dann der nächsten Generalversammlung überlassen bleiben, nochmals zu der Sache Stellung zu nehmen.

Franzen-Berlin berichtete schließlich eingehend im Auftrage der oberbezeichneten Kommission über deren Beratungsergebnis. Die Beitragsfrage solle folgende Regelung erfahren:

Abteilung A. Erbschaftsteuern.

Klasse	Grundlohn Mk.	Beitrag Mk.	Krankengeld		Sterbegeld Mk.
			pro Tag	pro Woche	
1	12,—	0,45	1,20	7,20	50,—
2	24,—	0,90	2,40	14,40	100,—
3	38,—	1,35	3,60	21,60	150,—
4	48,—	1,80	4,80	28,80	200,—
5	60,—	2,25	6,—	36,—	250,—

Abteilung B. Zuschußkasse.

6	—	0,40	1,50	9,—	50,—
7	—	0,60	2,25	13,50	75,—
8	—	0,80	3,—	18,—	100,—
9	—	1,—	3,75	22,50	125,—
10	—	1,20	4,50	27,—	150,—

Für je fünf Jahre vollsteuernder Mitgliedschaft soll ein um je 10 Mk. höherer Betrag als Sterbegeld zur Auszahlung gelangen. Mitglieder, die während des verfloffenen Krieges Heeresdienste leisten mußten, sollen diese Zeit bei der Berechnung des Sterbegeldes angerechnet erhalten. Nach kurzer Aussprache gelangen diese Vorschläge mit großer Mehrheit zur Annahme.

Nach Festsetzung der Beamtengehälter wurde dem Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig Entlastung erteilt und zur Neuwahl geschritten. Das Resultat derselben war: 1. Vorsitzender Zinke, 2. Vorsitzender Mittel, 1. Kassierer Städter, 2. Kassierer Schröder, Schriftführer Kreßdymar, Beisitzer Glaubig, Bergmann, Haffner und Heilmann; Erbschaftsteuern: Bösch, Wienide, Stein, Mühle, Arnold, Debaque, Holstein, Höst und Münd; Revisionsauschuß: Kiedemann und Fleischer. Letzteren wurden auch die auf Veranlassung des Aufsichtsrates vorzunehmenden unterbottigen Kassenprüfungen übertragen. In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Hauptmann, Weinschild, Schmor, Beder und Macat. Erbschaftsteuern: Gampert, Hellrich, Krause, Möller und Vorjak.

Zum Anschluß hieran gelangte ein Satzungsentwurf für die Zuschußkasse zur Beratung und Annahme, und zwar als Vorsichtmaßregel für den Fall, daß das weitere Bestehen der Erbschaftsteuern durch gesetzliche Maßnahmen vor dem Stattfinden der nächsten ordentlichen Generalversammlung unterbunden wird. Zum Schluß beschäftigte sich die Generalversammlung mit dem Plane, der Kasse eine Sterbekasse anzugliedern, in welcher gegen einen monatlichen Beitrag von 50 Pf. ein Sterbegeld bis zu 300 Mk. gewährt werden soll. Eintrittsberechtigt sollen die Mitglieder der Kasse und deren Ehefrauen sein. Nichtklassenmitglieder sollen bis auf weiteres gleichfalls Aufnahme finden. Der Vorschlag gelangte mit großer Mehrheit zur Annahme und wurden die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit dem Vorstand in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsrat der Kasse übertragen. Schließlich wurde noch an den Fonds für Ausgesteuerte gedacht und beschlossen, Sammlungen für denselben zu veranstalten. Infolge der Feuerung wurden die Unterstützungssätze für Ledige auf 60 Mk. und die für Verheiratete auf 100 Mk. erhöht.

Damit hatte sich die Tagesordnung der Generalversammlung erledigt. Der Vorsitzende Schneider dankte den Abgeordneten für die Sachlichkeit, mit welcher die Verhandlungen geführt worden seien.

Er dankt des weiteren den Hannoverischen Kollegen und insbesondere den Kollegen des Hannoverischen Buchbinder-Männerchors, die es sich angelegen sein ließen, den Delegierten den Aufenthalt in Hannover so angenehm wie möglich zu gestalten und schließt die Generalversammlung mit dem Wunsche, die beschlossenen Satzungsänderungen möchten dazu beitragen, der Kasse neue Mitglieder zu werben, damit sie auch in Zukunft ihrem Zwecke in vollem Maße gerecht werden könne. J. G.

Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

am 19. und 20. August 1919.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragte am Beginn seiner Sitzung die frühere Statutenberatungskommission, die den Satzungsentwurf für den Gewerkschaftsbund ausgearbeitet hatte, mit der Aufstellung eines Reglements für die Umgestaltung der Gewerkschaftsstatuten und Ortsauschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. An Stelle des ausscheidenden Genossen Leipart, der die Leitung des württembergischen Arbeitsministeriums übernommen hat, wurde die Kommission durch A. Neumann (Kocharbeiter) ergänzt. Danach beschäftigte sich der Ausschuß erneut mit der Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse in den vom Reiche abzutrennenden östlichen Gebieten. In Westpreußen (Bromberg) hat sich bereits ein Gewerkschaftsbund gebildet. Eine Fühlungnahme mit den Gewerkschaftsmitgliedern Posen war seither wegen der hermetischen Abschließung des Posenschen Gebiets nicht möglich. Eine Verbindung mit den Gewerkschaften Kongresspolens ist auch heute noch nicht möglich. Nach kurzer Debatte wurde der Ausschuß dahin schlüssig, daß der Gewerkschaftsbund alsbald Verständigung mit den Zentralen in Warschau und Galizien suchen möge.

Auf Anregung der Internerseite der Zentralen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände nahm der Ausschuß Stellung zu der Frage eines einheitlichen Abschlusses von Tarifverträgen in Industriebetrieben, die Arbeiter mehrerer Verufe beschäftigen. Diese Anregung wurde unterstützt von dem Vertreter des Bergarbeiterverbandes, der die Schwierigkeiten für den Abschluß eines Tarifvertrages im Bergbau schildert und das Verlangen erhebt, es möge immer die größte Organisation mit dem Abschluß eines Tarifvertrages betraut werden. In der Aussprache wurde seitens der Vertreter der in Betracht kommenden Verbände der Standpunkt vertreten, daß diese auf die Mitbeteiligung an den Tarifabschlüssen aus rein sachlichen Gründen nicht verzichten könnten. Ein gemeinsames Arbeiten sei aber recht gut möglich, wie Cohen aus seinen Erfahrungen in der Berliner Metallindustrie nachwies. Der Ausschuß nahm folgende Entscheidung an:

„Die Organisation der Gewerkschaften Deutschlands ist aufgebaut auf Berufen. Diese Organisationsform hat sich auch bei dem gegenwärtigen Stande der industriellen Entwicklung durchaus bewährt. Ist die Organisation beruflich gestaltet, so muß auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beruflich erfolgen, und zwar möglichst in der Form von Reichstarifen.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich bei Schaffung von Tarifverträgen in Betrieben ergeben, wo mehrere Berufsgruppen in Frage kommen, kann bei aller Wahrung obigen Grundsatzes der Abschluß sogenannter Rahmenverträge, das heißt solcher, die das Lohngebiet nicht berühren, ins Auge gefaßt werden. Vor der Einleitung derartiger Tarifverhandlungen hat eine Verständigung zwischen den beteiligten Berufsverbänden stattzufinden, mit der Maßgabe, daß allen das Recht verbleibt, an den Verhandlungen teilzunehmen und für ihre Berufsangehörigen rechtsverbindlich abzuschließen. Bestehende Tarifvereinbarungen werden hiervon nicht berührt.“

Aus Anlaß von Lohnbewegungen macht sich bei vielen Verbänden der Wunsch nach Material über die Lohnentwicklung in anderen Berufen geltend. Aus diesem Grunde wurde der Ausschuß dahin schlüssig, die Vorstände um einen möglichst Austausch solcher Angaben zu ersuchen. Der Bundesvorstand soll eingehend die Frage prüfen, wie die Lohnveränderungen in den verschiedenen Berufen halbmöglichst allen Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht werden können.

A. Cohen berichtete über die Neugestaltung der Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft. Derselbe sieht die Begründung von folgenden 14 Reichsarbeitsgemeinschaften für die Industrie und Gewerbegebiete vor:

1. Eisen- und Metallindustrie, 2. Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 3. Baugewerbe, 4. Textilindustrie, 5. Bergbau, 6. Industrie der Steine und Erden, 7. Holzgewerbe, 8. Bekleidungsindustrie,

9. Papierfach, 10. Lederindustrie, 11. Transportgewerbe, 12. Glas- und keramische Industrie, 13. Chemie und 14. Oele und Fette. Die Reichsarbeitsgemeinschaften sollen sich bis spätestens Mitte September konstituieren haben, so daß der Zentralausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft anfangs Oktober zusammentreten kann. Einwendungen gegen die Satzung wurden nicht erhoben. Dem Wunsch der Handwerksorganisationen, eine besondere Gesamtarbeitsgemeinschaft bilden zu dürfen und als solche sich der Zentralarbeitsgemeinschaft anschließen zu können, stimmte der Ausschuss nicht zu.

Im weiteren Verlauf der Ausschussberatungen erstattete J. Sassenbach einen kurzgeprägten Bericht vom Internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam. Da ein größerer Teil der Mitglieder der deutschen Delegation zum Internationalen Kongress an der Ausschussführung nicht teilnehmen konnte, so wurde die Aussprache über diesen Punkt vertagt.

Der Beitrag der Gewerkschaften zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund für das Jahr 1919 soll nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl des Jahres 1919 berechnet werden.

Zur Organisation des Bundesvorstandes teilte Begien mit, daß die bisherigen Räume der General-Kommission sich als unzureichend ergeben hätten und gegen größere Vertauscht werden müssen. Er erläuterte die geplante Geschäftsverteilung, gegen welche Bedenken im Ausschuss nicht erhoben wurden. Von der Gehälterkommission unterbreiteten Vorlage über die Regelung der Gehälter für die im Bureau des Bundesvorstandes beschäftigten Beamten und Hilfsarbeiter sowie über die Ferien und Sitzungsgelder stimmte der Ausschuss zu.

Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes teilte dem Bundesvorstand mit, daß die Grenzfreistigkeiten seines Verbandes mit dem Fabrikarbeiterverband beigelegt worden seien.

Ein Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Bundesvorstand ersucht die Gewerkschaften um zuverlässige und möglichst beschleunigte Berichtserstattung über Arbeitsfreistigkeiten. Das Schreiben wird den Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht. Ein weiteres Schreiben des Reichsarbeitsministers weist auf die Ursachen der Kohlennot hin. Nach Mitteilungen Regiens hat sich auch der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft mit dieser Frage befaßt. Er empfiehlt eine angemessene Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter unter Tage gegenüber anderen Arbeitergruppen und eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, wofür größere Fonds zu Verfügung gestellt werden sollten. Von letzterem Vorschlag wurde Abstand genommen, doch soll für eine erhöhte Löhnung der Bergarbeit unter Tage Propaganda gemacht werden, um dem Bergbau mehr Arbeitskräfte zuzuführen. Während der Vertreter des Bergarbeiterverbandes über eine allmähliche Steigerung der Förderungsleistungen in der Steinkohlen-erzeugung berichten konnte, liegen nach Mitteilungen Brunners die Verhältnisse im Eisenbahnen und in der Lokomotivfabrikation ursprünglich traurig. Auch nach anderen Erklärungen liegt die Hauptursache der Kohlennot in den immer mehr überhandnehmenden Mängeln im Eisenbahnenwesen.

Das Reichswirtschaftsamt ersucht infolge von Verhandlungen über Betriebsstilllegungen in der Industrie die Gewerkschaften um Auskünfte und etwaige Materialien. Die Beantwortung wird dem Bundesvorstand überlassen.

Die Entscheidung über den Anschluß der Internationalen Arbeiterliga an den Gewerkschaftsbund, die sich nach ihren Satzungen auf gewerkschaftlichem Boden bewegt, wurde ausgesetzt.

Dem Anschluß des Bundesvorstandes an das Institut für Gewerbehygiene stimmte der Ausschuss zu.

Kündigung der Lohnsätze im Reichstarif für die Leder-Treibriemenfabriken Deutschlands.

§ 2 des Tarifvertrages lautet: Die Mindeststundenlöhne für Treibriemenarbeiter gelten erstmalig bis zum 30. September 1919 und von da ab immer ein Vierteljahr weiter, wenn nicht von einer der vertragsschließenden Organisationen 14 Tage vor Quartalschluß eine Kündigung beim Reichsarbeitsamt beantragt wird. Von diesem Recht hat die Zentralbrandenleitung Gebrauch gemacht, gestützt auf einer Reihe von Anträgen aus den Fabrikationsorten, die darauf hinauslaufen, die Mindestlöhne und die Ortsklasseneinteilung einer Revision zu unterziehen. Die Wünsche sind sehr verschiedenartig und die Zentralbrandenleitung hat sich bemüht, in den nachstehenden Forderungen, soweit wie tunlich war, die einzelgestellten Wünsche zu berücksichtigen.

Auf Grund des § 2 Absatz 1 ersuchen wir mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1919 die Mindestlöhne wie folgt zu regeln:

1a) für gelernte Sattler
über 20 Jahre Grundlohn 1,50 M.
unter 20 Jahre Grundlohn 1,20 M.

Hilfsarbeiter
über 20 Jahre Grundlohn 1,20 M.
über 17 Jahre Grundlohn 1,— M.

Hilfsarbeiter, die nachweislich drei Jahre in der Treibriemenfabrikation gearbeitet und sich die Fähigkeiten eines gelernten Sattlers erworben haben, erhalten Sattlerlohn.

Frauen
über 20 Jahre Grundlohn 0,90 M.
über 17 Jahre Grundlohn 0,70 M.

b) Zu den Grundlöhnen erfolgt ein Ortszuschlag in

Berlin und Hamburg	40 Proz.
Ortskl. I (Städte m. üb. 100 000 Einw.)	30 Mf.
" II " " 50—100 000 "	20 "
" III " " 20—50 000 "	10 "
" IV " " 10—20 000 "	5 "
" V " " unt. 10 000 "	— "

Orte mit besonders gelagerten Verhältnissen können auf Antrag durch das Tarifamt in eine andere Ortsklasse versetzt werden.

c) Hierzu kommen zurzeit Teuerungszulagen von 50 Proz.

Der größte Unwille der Kollegenschaft wendet sich gegen die bisherige Ortsklasseneinteilung. Alles strebt nach einer höheren, wenn möglich in die höchste Klasse. Das Grundübel liegt dabei in den allzugroßen Abständen in der Entlohnung. In keinem Tarifvertrag haben wir gefunden, daß die Unterschiede bis zu 65 Proz. in den einzelnen Klassen vorkommen. Die Verhältnisse in der Treibriemenindustrie rechtfertigen dieses erst recht nicht und demzufolge wurde die Klasseneinteilung von 65 auf 40 Proz. heruntersetzt. Dadurch mußte selbstverständlich der Grundlohn erhöht werden und die Lohnsätze in den unteren Ortsklassen steigen prozentual etwas mehr als in den höheren Klassen.

Außerdem hat die Zentralbrandenleitung den Antrag gestellt, daß für ausfallende Lohnstunden 50 Proz. des Arbeitsverdienstes vergütet werden sollen. Hoffen wir, daß das Tarifamt am 30. September den aufgestellten Vorschlägen seine Zustimmung erteilt. U. R.

Rückkehr zur Landwirtschaft?

Eine blühende Landwirtschaft ist das Fundament jedes gesunden Staatswesens. Wir haben deshalb ein vitales Interesse an dem Gedeihen unseres landwirtschaftlichen Berufsstandes, und zwar um so mehr, als ein zusammengebrochenes Volk eine Kraft nur aus der heimischen Scholle schöpfen kann. Die Ziele soll die beabsichtigte Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe und die Kultivierung und Befriedung unserer umfangreichen Dehländereien dienen. Dazu bedarf es aber menschlicher Arbeitskräfte in weit größerer Maße, als der Landwirtschaft zurzeit zur Verfügung stehen. Auf ausländische Wanderarbeiter können und wollen wir nicht mehr rechnen, zumal wir in den Städten Arbeitskräfte im Ueberflusse haben. Soweit diese mit landwirtschaftlicher Arbeit vertraut sind oder wenigstens ihre Jugend auf dem Lande zugebracht haben, müssen wir sie für das Land wiederzugewinnen suchen. Sie werden feinerzeit zumeist mit Rücksicht auf bessere Verdienstmöglichkeiten vom Lande in die Stadt gezogen sein. Sie werden nur dann auf das Land zurückkehren wollen, wenn sie Aussicht haben, ihre soziale Stellung nicht zu verschlechtern, sondern in absehbarer Zeit emporzusteigen. Die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs gibt der § 22 des Reichsriedlungsgejes, der folgendes bestimmt:

Landgemeinden oder Gutsbezirke können durch Anordnung der von der Landeszentralbehörde zu bezeichnenden Stelle verpflichtet werden, denjenigen Arbeitern, welche im landwirtschaftlichen Betrieb ihres Bezirks ständig beschäftigt sind, auf ihren Wunsch Gelegenheit zur Pacht oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushalts zu geben.

Die Ueberlassung muß gegen angemessene Entschädigung erfolgen. Arbeitern darf in dem Ueberlassungsvertrage eine Arbeitsverpflichtung gegenüber einem bestimmten Arbeitgeber nicht auferlegt werden.

Macht der Arbeiter von seinem Recht aus § 22 a. a. O. Gebrauch, so kann es ihm bei Fleiß und Tüchtigkeit gelingen, in einigen Jahren so viel zu verdienen, daß er sich ein eigenes kleines Heim erwerben kann. Braucht er doch auf ein Arbeiterrentengut in einer Größe von 2 bis 6 Morgen mit Gebäuden nur ein Zehntel des Kaufpreises bar anzuzahlen. Der Rest wird als unkündbare, in etwa 60 Jahren tilgbare Rentenbankrente im Grundbuche seines Grundstücks eingetragen. Mit dem Erwerbe eines Rentengutes hat der Arbeiter seine soziale Lage gebessert und gefestigt. Und von der Arbeiter-

stelle bis zur selbstständigen Nahrung ist der Weg nicht mehr allzu weit.

Diese günstigen Aufstiegsmöglichkeiten werden zweifellos viele Städter veranlassen, auf das Land zurückzukehren. Sie werden damit nicht nur ihrem eigenen Interesse, sondern auch dem Wohle unseres Vaterlandes dienen.

Aus unserem Beruf.

Die Offenbacher Lederindustrie auf der Frankfurter Messe. Unter den zahlreichen Anmeldungen, die für die Frankfurter Messe (vom 1.—15. Oktober) vorliegen, verdient vor allem die der Offenbacher Lederindustrie Beachtung, die sich in ihrer Gesamtheit beteiligen wird. Die geschlossene Besichtigung aus Offenbach wird ein Bild der großen Bedeutung dieses Zweiges der wichtigen Industrie des Frankfurter Wirtschaftsgebietes vermitteln.

Die Lage des Lederwarenhandels wird dem „Berliner Tageblatt“ folgendermaßen beschrieben: „Die deutschen Lederfabrikate, die in der Hauptsache für den Export in Frage kommen, sind vom Ausland stets gern gekauft worden, da sie sowohl nach Qualität wie auch nach ihrem Aussehen den ausländischen Fabrikaten überlegen waren. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß bei genügenden Eingängen von notwendigem Rohmaterial die frühere Leistungsfähigkeit der deutschen Fabrikate in gleicher Höhe wie vor dem Kriege wieder erreicht wird. Bei entsprechender Freigabe des Handels ist anzunehmen, daß die Beziehungen zum Auslande sowohl für den Import wie für den Export in wenigen Wochen wieder aufgenommen werden und in nicht zu langer Frist auf die alte Höhe gebracht werden können.“

Korrespondenzen.

Berlin. In einer des schönen Wetters und der Urlaube wegen nicht übermäßig beachteten Branchenversammlung berichtete Kollege G. Gottschalk am 5. September über die Reichstarifverhandlungen in Frankfurt a. M. Einleitend bemerkte er, daß auch die Christlichen mit Stimmrecht teilnehmen wollten; dies wurde jedoch infolge der bisherigen Untätigkeit dieser Gruppe bezüglich des Reichstarifs abgelehnt. Auch bei diesen Verhandlungen stand die Heimarbeit in dem Vordergrund; im übrigen jedoch wurde unser Reichstarifentwurf absatzweise durchverhandelt. Die 48stündige Arbeitszeit bleibt bestehen, wo aber schon kürzere besteht, darf dieselbe nicht verlängert werden. Es sei deshalb Pflicht der Kollegen, nun selbst die Arbeitszeit zu verringern, umso mehr, als die 46-47stündige Arbeitswoche schon vielfach eingeführt sei. An den Feiligkeitagen wird nur 5 Stunden gearbeitet, ohne daß ein Abzug vom Lohn erfolgt. Auch die gesetzlichen und die vom Arbeitgeber selbst angelegten Feiertage müssen bezahlt werden; desgleichen die Zeit, die der Ausschuss mit dem Unternehmer verhandelt, auch wenn dies nach Feierabend geschieht. Entlassungen wegen Mangels an Arbeit in bestimmten Artikeln dürfen nur mit Zustimmung des Ausschusses und bei verfürzter Arbeitszeit bis zu fünf Stunden erfolgen.

Eine schwierige Lage entstand bei der Festsetzung der Löhne. Die Berliner Fabrikanten wollten nicht ungünstiger stehen, wie die Offenbacher, wie überhaupt die Fabrikanten die Lohnfrage außerhalb des Reichstarifs regeln wollten. Referent sprach sich als Gegner der Lohnstaffelung nach Altersgrenze aus und betonte, nur die Leistung, nicht aber das Alter solle maßgebend sein. Berlin mußte in eine Sonderklasse gestellt werden, weil sonst die Verhandlungen gescheitert wären. Für vollwertige Kollegen beträgt der Lohn 1,90 Mf. plus 20 und 25 Proz. Orts- bzw. Teuerungszuschlag (= 2,76 Mf.). Für Kollegen im 1. und 2. Jahre nach der Lehre 1,20 Mf. plus 20 und 25 Proz. und 10 Proz. Arbeitsprämie = 1,91 Mf.; für Kollegen im 3. und 4. Jahre 1,60 Mf. plus 20 und 25 Proz. und 10 Proz. Arbeitszulage = 2,43½ Mf. Wie für den ganzen Tarif, so gilt auch hier, daß schon bestehende bessere Verhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen. Von den Arbeiterinnen haben nur die gelbsten Stepperrinnen einen Vorteil. Diese bekommen jetzt 1,52 Mf. Unfreiwillig in Berlin erhobene Forderung, auch die Paderinnerinnen mit aufzunehmen, ist angenommen worden. Eämtliche Affordlöhne sind aufzugeben und so auszubauen, daß ein mittlerer Arbeiter 2,76 Mf. verdienen kann. Für Ueberstunden gibt es einen Zuschlag von 25 Proz. bei 1—2 Stunden, bei Nachtarbeit 40 Proz. und bei Sonntagsarbeit 50 Proz. Heimarbeiter haben keinen Anspruch auf diese Prozente. Bei Großartikeln müssen bei Anfertigung von 6 Dutzend und darunter 15 Proz., bei Dutzendartikeln bei 6 Stück und weniger 20 Proz., bei einem Stück 75 Proz. gezahlt werden. Eine Einigung über die Heimarbeit war nicht zu erzielen und ist die Entscheidung dem Reichsarbeitsamt übertragen worden. Das Berliner und das Offenbacher Abkommen werden dort gemeinsam eingereicht; doch habe er und Kollege Dauner gegen die Ueberweisung an das

Am gestimmt, da etwas Ersprießliches für die Gesamtbewegung doch nicht zustande kommen werde. Bezüglich des Urlaubs kamen drei Tage nach einjähriger Beschäftigung in Frage und eine Woche nach drei Jahren. Für die Lehrlinge ist festgesetzt worden im 1. Jahr 8 Mk., im 2. Jahr 10 Mk., im 5. Halbjahr 12 Mk. und im 6. Halbjahr 14 Mk. Außerdem ist unser Antrag, den Lehrlingen eine einmalige Entschädigung zu gewähren angenommen worden; diese beträgt 75 Mk. Die Bestimmungen über Lehrlingsausbildung, Arbeitsnachweis und Schlichtungsausschuss entsprechen ungefähr unseren früheren Abmachungen. Gültigkeit hat dieser Vertrag bis 1. Oktober 1922 mit der Maßgabe, alle 6 Monate die Lohnfrage neu zu regeln. — Der Referent faßt seine Ansicht dahin zusammen, daß die Provinz einen erheblichen Sprung nach vorwärts getan habe. Es müssen die Löhne in Schlefien beispielsweise um 100 Prozent erhöht werden. Dadurch festige sich die Lage in Berlin durch Steigerung der Produktion. Vielleicht sei es möglich, auch denen, die bereits 2,76 Mk. und mehr schon haben, eine Zulage zu erkämpfen. Ferner fordert er die Ausschüsse auf, energisch auf die Heimarbeiter zu achten, damit keine Verkügelungen des Tarifes vorkommen. Kollege Dauner ergänzte den Bericht, zählt die Löhne in den einzelnen Orten auf und weist besonders darauf hin, daß beide Parteien sich verpflichten mußten, das Urteil des Reichsarbeitsamtes anzuerkennen. Kollege Kreplin glaubt, die Endrechnung von 2,76 Mk. stimmt nicht bei 20 und 25 Proz. auf 1,90 Mk. und wünscht Aufklärung; desgleichen ist er der Ansicht, daß nicht alle 6 Monate, sondern alle 3 Monate über die Löhne neu verhandelt werden müsse. Kollege Garich stellt den Antrag, erst den Spruch des Reichsarbeitsamtes abzuwarten und dann abzustimmen. — In seinem Schlusswort bittet der Kollege Gottschalk, den Reichstarif anzunehmen. Es läge dies vor allen Dingen im Interesse der Provinz. Das 1,90 Mk. plus 20 und 25 Proz. 2,85 Mark ergeben, weiß auch er; es stimmt aber mit 2,76 Mk., denn die Fabrikanten haben nur mit der Berechnung von 45 Proz. zugestimmt. In der Abstimmung wird der Reichstarif, wie in Frankfurt vereinbart, gegen 6 Stimmen angenommen. Unter „Verschiedenes“ teilt Kollege Blume mit, daß nach einem jetzt gefällten Schiedsspruch unorganisierte Arbeiter keinen Anspruch auf von der Organisation erkämpfte Vorteile haben und erjucht, solche darauf aufmerksam zu machen. Kollege Gruhn wünscht bei Abstimmungen eine Kontrolle an der Tür und Kollege Gottschalk gibt bekannt, daß vom 1. Oktober bis 31. Dezember eine Lohnstatistik aufgenommen werde.

Dresden. (12. 9.) In einer gutbesuchten Mitgliederversammlung am 2. September erstattete Kollege Elsner Bericht von den in Frankfurt a. M. gepflogenen Verhandlungen zwecks Abschlusses eines Reichstarifs in der Reiseartikelbranche. Am Schlusse seiner mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Ausführungen bemerkte Elsner, daß, nachdem es nun endlich gelungen ist, unter großer Mühe und erheblichen Unkosten einen Reichstarif zum Abschluß zu bringen, Pflicht eines jeden im Beruf Beschäftigten ist, sich der Organisation anzuschließen. Für Unorganisierte darf es in Zukunft innerhalb der Betriebe keinen Platz mehr geben. Wenn z. B. bei der Firma Schlotter von circa 20 Beschäftigten nur 2 der Organisation angehören, so muß die gesamte Kollegenschaft darauf bedacht sein, diesen indifferenten Kollegen, wo sich nur irgend Gelegenheit findet, zum Bewußtsein zu bringen, wo sie nun eigentlich hingehören. In der Debatte wurde die geleistete Arbeit gewürdigt und anerkannt. Der Vorsitzende konnte feststellen, daß die hiesige Mitgliedschaft diesem Vertrage allseitige Zustimmung erteilt. In der nunmehr folgenden Wahl der Schlichtungskommission für die Treibriemenbranche wurden die Kollegen Stülpner und Sommer als Vertreter, Forster, Gerchwitz, Gröbischel und Pizilisch als Stellvertreter gewählt. Von der Vertragskündigung seitens der Innung und den sich daraus ergebenden neuen Verhandlungen machte Kollege Elsner Mitteilung. Der Antrag der Geschirrbremse, den Kollegen Emil Smbkalla wegen Verstoß gegen die Verbandsinteressen aus der Organisation auszuschließen, wurde nach vorausgegangenem Debatte zur nochmaligen Prüfung der Angelegenheit an den Vorstand verwiesen. Kollege Müller machte noch einige bemerkenswerte Mitteilungen von der gegenwärtigen Produktionsmöglichkeit in der Artilleriewerkstatt. Mit Aufhebung des sächsischen Kriegsministeriums werden Staatszuschüsse für diese Institute nicht mehr gewährt. Zurzeit schweben Verhandlungen über die eventuelle Umgestaltung der Betriebe und ist schließlich damit zu rechnen, daß weitere Arbeitslose den Arbeitsmarkt belasten müssen.

Elbing. Am 2. d. Mts. fand eine Zusammenkunft der hiesigen Kollegen statt. Nach Erstattung des Kassensberichts konnte mitgeteilt werden,

daß es der Ortsverwaltung gelang, mit der hiesigen Meisterschaft einen Tarifvertrag abzuschließen. Auf der Grundlage einer achtstündigen täglichen Arbeitszeit werden folgende Löhne gezahlt. Für Sattlergehilfen unter 21 Jahren 1,70 Mk., für Sattlergehilfen über 21 Jahre 1,90 Mk. pro Stunde, Arbeiterinnen erhalten 90 Pf. die Stunde. Ueberstunden werden mit 25 Proz. Aufschlag gezahlt. Pflicht eines jeden Kollegen ist es aber, den Tarif zu überwachen, damit er nicht umgangen wird, wie es bereits bei der Firma Wyrth der Fall ist. Am Schlusse der Versammlung verwies die Ortsverwaltung auf die Notwendigkeit fleißigen Versammlungsbesuches und ersuchte die Mitglieder, in den Monatsversammlungen vollzählig zu erscheinen. Die Versammlung findet den folgenden Dienstag nach jedem Monatsersten statt.

Hamburg. Unsere sehr erhebliche Anzahl von Arbeitslosen vermehrt sich noch ständig durch Zuzug. Die Zugiehenden aber erhalten hier weder Arbeit noch Unterstützung und wo es ihnen im Einzelfall gelingt unterzukommen, werden sie durch die Demobilisierungskommission wieder aus den Arbeitsstellen entfernt. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß in Hamburg nur solche Kollegen in Arbeit treten können, die unmittelbar vor und beim Ausbruch des Krieges hier in Arbeit gestanden haben. Aber auch denen winkt vorerst keine Beschäftigung, da noch weitere Betriebe stillgelegt werden. Vor jeder Zureise muß also im eigenen Interesse der Kollegen gewarnt werden.

Königsberg i. Ostpr. Am 2. September tagte hier eine Mitgliederversammlung. Kartelldelegierter Gottschalk berichtete über die Lohnkämpfe bei der „Amion“ und Steinfurt und über die Vorgänge, die zum Streit führten. Das Kartell hat beschlossen, zur Unterstützung für die Streikenden einen Beitrag von 1 Mk. für männliche und 50 Pf. für weibliche Mitglieder zu erheben. In der Diskussion sprachen sich alle Redner für finanzielle Unterstützung der Streikenden aus. Da viele Kollegen die Beiträge für die Vergnügungskasse nicht zahlen, wird hierzu

Stellung genommen. Nachdem einige andere Vorschläge abgelehnt waren, wurde beschlossen, die Kasse bestehen zu lassen und die weiteren Beiträge aufzuheben. Die säumigen Kollegen sollen ihre Beiträge aber nachzahlen. Kollege Dietrich, der als Delegierter nach Nürnberg fährt, wurde beauftragt, dahin zu wirken, daß wir für den Osten einen Angefallten bekommen, da es anders nicht möglich sei, die Arbeit zu bewältigen. In der Debatte über die Tarifkündigung sprachen sich die meisten Kollegen dahin aus, daß es fast unmöglich sei, mit den jetzigen Löhnen auszukommen, raten aber wegen Materialmangels und da der Winter vor der Tür steht, von einer Kündigung des Tarifs ab. Bei der Abstimmung wurde keine Zweidrittelmehrheit für Kündigung des Tarifs erreicht. Die neuverwählte Lohnkommission soll Vorbereitungen treffen, falls der Tarif von den Arbeitgeberern gekündigt wird.

Aus anderen Organisationen.

Zusammentritt des internationalen Bergarbeiterkomitees. Am 25. August wird das internationale Bergarbeiterkomitee in Amsterdam zusammentreten. Die Einladung ging von dessen Sekretär Thomas Ashton-Mandher aus, der am 23. Juli 1919 an Otto Hue schrieb: „Man hält es für ratsam, die Mitglieder des internationalen Komitees im August d. J. zusammenzuberufen. Würden die deutschen Vertreter dieser Versammlung beiwohnen, wenn man ihnen eine Einladung zugehen ließe?“ Darauf antwortete der Vorstand des Bergarbeiterverbandes schon am 29. Juli zustimmend und schlug vor, das Komitee in Holland zusammentreten zu lassen. Darauf ging beim Bergarbeiterverband von Witten die telegraphische Mitteilung ein, daß das Komitee am 25. August in Amsterdam zusammentreten wird.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Raummangels mußten verschiedene Artikel zurückgestellt werden.

Tücht. Portefeuller
auf weiche und Rahmenarbeit sucht sofort
Albert Hildebrand, Stuttgart,
Wörthstraße 26.

Sportartikelfabrik
sucht für ihre Fachabteilung „Fußbälle“
tüchtigen Sattler
welcher imstande ist, die Fabrikation selbständig zu leiten. Bewerber muß gründliche Kenntnisse besitzen, Modelle selbständig entwerfen und Arbeitskräfte anlernen können. — Ausführl. Offerten mit Zeugnisabschriften unter W.1822 befördert die Exped. d. Ztg.

Einige tüchtige Zäbchner
auf Maulbügel, Steg- und Keiltaschen sowie
einige geübte Kofferbauer
auf Leder-Suitcases stellen bei hohem Lohn ein
E. Jeschke Nachflg. Gebr. Zeuschner,
Müllrose bei Frankfurt a. d. Oder.

Prima Sattlerwachs
Chemische Fabrik Köthen
Köthen-Anhalt.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franco.

Gesucht
1. Zäbchner (Sattler)
durchaus perfekt auf Maulbügelsäcke, Ballontaschen, Coupéoffen usw., energisch und fähig, der Abteilung „Reiseartikel“ einer größeren süddeutschen Lederwarenfabrik vorzustehen; nur bestqualifizierte Arbeitskräfte unter **G. C. 200** an die Expedition dieser Zeitung.

Treibriemensattler
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Heinrich Rute, Braunschweig.

Lederwaren-Fabrik
sucht
tücht. Fachleute
Portefeuller, Lederarbeiter und Mädchen zum Anfertigen von Portemonnaies, Damentaschen und sämtlichen Lederartikeln. Für Fachleute zahle ich 250 bis 300 Mk. pro Woche nach jetzigem Stand des Geldfußes.

Erste Niederländische Lederwarenfabrik
Rotterdam, Heer Kerkstraat 77-79
Telefon: Amt 149 h.

Fachbücher für Sattler.
Bergerhoff, Der moderne Tapezierer, broschiert 10,10 Mk., gebunden 12,70 Mk.
Rausch, Der Wagenfabrikant, broschiert 12,05 Mk., gebunden 16,20 Mk.
Rausch, Der praktische Sattler, broschiert 15,95 Mk., gebunden 19,— Mk.
Reibestahl, Der Automobil- und Luftschiffattler, broschiert 5,45 Mk., gebunden 7,40 Mk.
Bücheler, Das praktische Polstern, gebunden 10,35 Mk.
Bücheler, Wie legt und behandelt man Linoleum, gebunden 3,75 Mk.
Seilborn, Das deutsche Sattlerhandwerk. In Mappe 22,80 Mk.
Reuter, Die Schule des Tapezierers, broschiert 10,10 Mk., gebunden 14,— Mk.
Bei Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.
Joh. Sassenbach, Berlin 16,
Engeliner 15.